

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgesetz

Die Mitgliedschaft in einem Verein ist das Vertragsverhältnis zwischen den Mitgliedern und dem Verein, dessen Inhalt im Wesentlichen durch die Vereinssatzung und die ergänzende Regelung (z.B. eine Vereinsordnung) vorgegeben wird. Eine Vereinssatzung bestimmt insoweit die Vereinsziele, für welche die Mitgliederdaten genutzt werden können.

Der Verein geht mit den Mitgliedern mit dem Beitritt ein Vertragsverhältnis ein, indem der TSC bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten die Datenschutzgrund-rechte seiner Mitglieder angemessen berücksichtigen muss. Der TSC muss über den Zweck der Verarbeitung informieren. Die Speicherdauer der Daten bleiben beim Kassen-wart bis zur Kündigung. Sie werden dann gelöscht.

Die personengezogenen Daten werden einzig zur Abrechnung (Name, Anschrift, Geburts-datum, Bankverbindung, Bankleitzahl und Konto-Nummer) zur Verwaltung genutzt und nicht zum Zwecke der Werbung. Auch ist eine Weitergabe an Dritte nicht vorgesehen. Für die Pressearbeit kann gegebenenfalls der Name und der Wohnort für die hiesigen Zeitungen oder Foto verwendet werden.

Die personenbezogenen Daten werden mit Ihrer Einwilligung lediglich für Vereinsarbeit genutzt. Sie haben jederzeit eine Widerspruchsrecht.

Ort und Datum.....

Unterschrift.....